

Der Vollzugsdienst

3/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Sitzungswoche der BSBD
Bundesleitung und des Bundes-
hauptvorstandes in Berlin**

Zum neuen Seniorenvertreter wird
Winfried Conrad (RLP) berufen

Seite 2

**Erstes Online-Treffen der
Jugendsprecher der BSBD
Landesverbände**

Die Etablierung einer stabilen
Jugendarbeit ist das Ziel

Seite 6

**Ist Schwarz-Grün das
politische Zukunftsprojekt für
Nordrhein-Westfalen?**

CDU und Bündnis-Grüne nehmen
Koalitionsverhandlungen auf

Seite 37

Amtsangemessene Alimentation: Landesbesoldungsgesetze sind genauestens zu prüfen!

Es gelten die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts zum Beschluss
des Zweiten Senats vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17)

Lesen Sie mehr dazu im Beitrag
auf Seite 1 dieser Ausgabe



Foto: unununius/stock.adobe.com



BERLIN



NIEDERSACHSEN



SACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 **Amtsangemessene Alimentation:**
Gesetzentwürfe zum jeweiligen Landesbesoldungsgesetz sind genauestens zu prüfen!
- 2 **Sitzungswoche der BSBD Bundesleitung und des Bundeshauptvorstandes in Berlin**
- 3 **Tagung der Tarifvertreter des BSBD Bund in Königswinter**
- 4 **Frühjahrshauptversammlung der dbb Bundesfrauenvertretung in Berlin**
- 5 **Spenden an Betroffene der Flutkatastrophe im Bereich der Justiz Rheinland-Pfalz verteilt**
- 5 **Gewalt, Drogen und der Islam! Herausforderungen an den Justizvollzug in Deutschland**
- 5 **Erstes Treffen der Jugendsprecher der BSBD Landesverbände**

LANDESVERBÄNDE

- 7 **Baden-Württemberg**
- 16 **Bayern**
- 19 **Berlin**
- 23 **Brandenburg**
- 25 **Hamburg**
- 28 **Hessen**
- 33 **Mecklenburg-Vorpommern**
- 34 **Niedersachsen**
- 37 **Nordrhein-Westfalen**
- 51 **Rheinland-Pfalz**
- 54 **Saarland**
- 57 **Sachsen**
- 60 **Sachsen-Anhalt**
- 64 **Schleswig-Holstein**
- 66 **Thüringen**
- 65 **Impressum**



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2022:



11. Oktober 2022

Auf ein Wort

Ist Schwarz-Grün das politische Zukunftsprojekt für NRW?

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Landtagswahl ist vorüber, der politische Staub hat sich gelegt. Immer noch stehen wir überrascht vor dem Ergebnis. Die Demoskopie hatte uns ein **Kopf-an-Kopf-Rennen** zwischen **CDU** und **Sozialdemokratie** um die Position als stärkste politische Kraft im Lande prognostiziert. Nicht das erste Mal lagen die Meinungsforscher damit ziemlich daneben. Die **CDU** mit ihrem Spitzenkandidaten **Hendrik Wüst** fuhr mit **35,7 Prozent** einen klaren Sieg ein, während **Thomas Kutschaty** mit seiner **SPD 26,7 Prozent** erreichte und das historisch schlechteste Ergebnis verkraften musste.

Die Meinungsforscher verfehlten das tatsächliche Endergebnis mit ihren Prognosen zum wiederholten Male sehr deutlich. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die Demoskopie beabsichtige mit Ihren Vorhersagen, unterschwellig Einfluss auf die Willensbildung der Wählerinnen und Wähler zu nehmen.

Die Wahlsieger von CDU und Bündnis-Grünen nehmen Koalitionsverhandlungen auf

Richtig Grund zur Freude hatten die **Grünen**, die ihren Stimmenanteil fast verdreifachen konnten und künftig mit **39 Abgeordneten** im NRW-Landtag vertreten sind. Die gute Performance der **Spitzengrünen im Bund** hat vermutlich erheblich zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Katerstimmung herrschte bei der **FDP**, die trotz solider Arbeit in der bisherigen Landesregierung die Mehrzahl ihrer einstigen Wähler verlor. Die **FDP** wurde offenbar für das oftmals widersprüchliche Agieren ihrer Schul- und Bildungsministerin in der Corona-Pandemie von den Wählerinnen und Wählern abgestraft.

In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich wohl eine **schwarz-grüne** Koalitionsregierung ab. **CDU** und **Grüne** verfügen im künftigen Landtag über eine satte Mehrheit der Abgeordnetensitze.

Die Sondierungen sind abgeschlossen, konkrete Verhandlungen wurden am 31. Mai 2022 aufgenommen.

Ministerpräsident **Hendrik Wüst** hat die Chancen genutzt, in den Monaten

nach der Ablösung des seinerzeitigen **CDU**-Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten **Armin Laschet** ein eigenes Profil zu entwickeln. Dass er die **CDU** mit einem Vorsprung von 9 Prozentpunkten vor der **SPD** ins Ziel brachte, ist Beleg für den Vertrauensvorsprung, den Rheinländer und Westfalen ihm gewährt haben. Jetzt ist es an ihm, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Was bedeutet dieses Wahlergebnis jetzt für den BSBD NRW und seine Gewerkschaftsarbeit?

Der **BSBD NRW** hat immer großen Wert darauf gelegt, mit allen politischen Kräften in NRW gute Arbeitsbeziehungen zu pflegen, um die Interessen der Strafvollzugsbediensteten unausgesetzt und wirksam vertreten zu können. Vermutlich werden wir uns auch auf einen Wechsel an der Spitze des Ministeriums einstellen müssen. Der bisherige Amtsinhaber, MdL **Peter Biesenbach**, mit dem wir seit mehr als zwanzig Jahren vertrauensvoll und sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben, wird möglicherweise nicht erneut als Justizminister für eine neue Legislaturperiode zur Verfügung stehen. Dann ist auch nicht klar, welche der beiden Parteien Anspruch auf das Ministerium der Justiz erheben wird. Der **BSBD NRW** ist jedoch für jeden denkbaren Fall gut gerüstet. Trotz dieser positiven Ausgangsbedingungen werden die kommenden

Foto: Archiv BSBD NRW



Ulrich Biermann

Jahre harte Jahre für die Vertretungen von Arbeitnehmerinteressen werden. Die Politiker aller Parteien versuchen bereits seit Monaten, uns auf bevorstehende Wohlstandsverluste vorzubereiten. Und es ist ja richtig, dass uns in kurzer Zeit etliche Krisen heimgesucht haben, die vom Staat hohe Investitionen verlangen.

Die Corona-Pandemie hat hohe Aufwendungen für die Beherrschung des Infektionsgeschehens verursacht, wenn wir an Masken, Impfstoffe und die Krankenhausfinanzierung denken. Aber auch die Wirtschaft musste massiv mit Finanzhilfen gestützt werden. Um ein pandemiebedingtes Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verhindern, sprang der Staat mit Kurzarbeitergeld ein. Der Überfall **Putins** auf die Ukraine treibt die Energiepreise und damit die Inflation in bislang nicht gekanntem Ausmaß.



Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) begrüßt Mona Neubaur von den Grünen zum Start der gemeinsamen Verhandlungen.

Foto: Sven Simon/picture alliance



Angesichts der enormen Schulden, die krisenbedingt aufgenommen werden mussten, werden die Finanzministerien von Bund und Bundesländern künftig mit spitzem Bleistift rechnen, um verfassungskonforme Haushalte vorlegen zu können. *Symbolfoto: itchaznong/stock.adobe.com*

Die Null-Zins-Politik der **Europäischen Zentralbank** bewirkt zudem, dass die Kaufkraft unserer Ersparnisse schmilzt wie der Schnee in der Sonne.

Zwischenzeitlich haben uns 800.000 Menschen aus der Ukraine erreicht, die vor **Putins Schergen** geflohen sind. Auch deren Unterhalt wird erhebliche Steuergelder erfordern. Und wenn der Krieg ein Ende gefunden hat, dann wird die Ukraine Unterstützung benötigen, um zerstörte Wohnungen und Infrastruktur wieder aufzubauen. Deutschland wird sich selbstverständlich nicht entziehen können. Die Schäden, von den irrwitzigen Opferzahlen einmal abgesehen, werden soeben von der russischen Soldateska in die Höhe getrieben. Größtmöglichen Schaden anzurichten, scheint ein Kriegsziel **Putins** zu sein.

Dann ist da noch das 100-Milliarden-Aufbauprogramm für die Bundeswehr, die endlich in die Lage versetzt werden soll, unser Land tatsächlich verteidigen zu können. Bei all diesen Finan-

zierungserfordernissen ist auch noch der Klimawandel zu bewältigen, der ein Schwerpunkt der Bundespolitik ist, ganz zu schweigen von der notwendigen Digitalisierungsoffensive und der Modernisierung unserer maroden Infrastruktur.

Die Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf Gewerkschaftsforderungen

Unter diesen Rahmenbedingungen dürfte der Erhalt des Status quo schon ein gewerkschaftlicher Erfolg sein. Strukturelle Verbesserungen für uns auf den Weg zu bringen und durchzusetzen, das lässt sich absehen, wird richtig schwer werden. Wir werden nur erfolgreich sein können, wenn wir unsere gemeinsamen Ziele geschlossen angehen. Die Stärke des **BSBD NRW** war und ist es, geschlossen zu agieren. Diese Gemeinsamkeit versetzt unsere Landesleitung dann in die Lage, für unsere Interessen zu streiten und die Politik mit Sachargumenten zu überzeugen. In Gespräche

und Verhandlungen mit der Politik einzutreten, um Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, bedeutet immer, dicke Bretter zu bohren. Bei der Opposition Verständnis für vollzugliche Anliegen zu finden, ist relativ leicht. Bei der jeweiligen Regierung sieht es da schon anders aus. Die Landesleitung trägt Forderungen an die Politik heran, von deren Berechtigung sie zutiefst überzeugt ist. Die Regierungsvertreter sind zunächst meist skeptisch, weil sie keine Präzedenzfälle schaffen wollen. Diese Positionen anzunähern, um ein positives Ergebnis zu erzielen, nimmt oft erhebliche Zeit und beträchtlichen Aufwand in Anspruch.

In der ablaufenden Legislaturperiode ist es dem **BSBD NRW** gelungen, die Landesregierung davon zu überzeugen, den von uns mit 1.000 Stellen bezifferten Stellenfehlbestand auszugleichen.

Bis 2017 hat die Landesleitung mit dieser Forderung bei allen Landesregierungen auf Granit gebissen. Erst mit dem Amtsantritt von MdL **Peter Biesenbach**, dem aktuellen Amtsinhaber, änderte sich die Lage. Aus Oppositionszeiten war ihm die prekäre Personalsituation des Vollzuges hinreichend bewusst und immer gegenwärtig. Diese Erkenntnis hatte er aus zahlreichen Gesprächen mit der Landesleitung gewonnen. Im Laufe der Zeit erkannte er, dass der **BSBD NRW** die Lage nicht künstlich dramatisierte, sondern berechtigterweise mehr Personal forderte. Sehr schnell nach Amtsantritt entsprach er der Forderung des **BSBD NRW**, setzte sich im Kabinett für dieses Anliegen und dessen Etatisierung ein, so dass die benötigten Stellen dem Vollzug nunmehr zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei immerhin um eine Maßnahme, die dem Land NRW jährlich zusätzlich rd. 50 Millionen Euro kostet. An diesem Beispiel ist erkennbar, dass Verhandlungen erfolgversprechend sind, wenn Forderungen ihre Berechtigung haben und die Verhandlungspartner einander vertrauen.

Die Gewerkschaft ist für Beförderungentscheidungen nicht zuständig

In Einzelfällen erreichen uns Hinweise, es müsse im Vergleich zu anderen Laufbahnen für eine bestimmte Laufbahn mehr getan werden. Der Hinweisgeber geht dabei meist von seiner eigenen Situation und seiner subjektiven Einschätzung aus. Dann wird beklagt, dass man ein Beförderungsamtsamt noch nicht erreicht habe, obwohl ein dienstjüngerer Kollege einer anderen Laufbahn mit geringeren Einstellungsvorausset-



Foto: raquel/stock.adobe.com

Auch die mittlerweile 800.000 ukrainischen Kriegsflüchtlinge sind eine große Herausforderung.

zungen ein solches Amt bereits bekleide. Solche Fälle gibt es, wer wollte das bestreiten. Aber für die Vergabe der Beförderungsstellen ist unter Beteiligung der Personalvertretungen von Gesetzes wegen der Dienstherr zuständig.

Für dessen Entscheidungen trägt der **BSBD NRW** keine Verantwortung. Wir unterstützen Kolleginnen und Kollegen, die sich u. a. gegen Beförderungsentscheidungen wenden, allerdings sehr effektiv mit unserem Rechtsschutz.

Wird Schwarz-Grün für den Vollzug eine Erfolgsgeschichte?

Zu vielen Vertreterinnen und Vertretern der künftigen Regierungsparteien unterhält die Landesleitung des **BSBD NRW** verlässliche Arbeitsbeziehungen, die Grundvoraussetzung dafür sind, im künftigen Regierungsbetrieb den erforderlichen politischen Handlungswillen für die Bedürfnisse des Strafvollzuges und seiner Bediensteten zu erzeugen. Sehr bald nach der Konstituierung der neuen Landesregierung wird die Landesleitung sind um Gesprächstermine bemühen, um die Erwartungshaltung des Vollzuges und die seiner Bediensteten an die neuen Entscheidungsträger heranzutragen.

Schwarz-Grün startet, ob die beiden Parteien sich nun als Zukunftsprojekt sehen oder nicht, mit der schweren Hypothek beträchtlich steigender Staatsausgaben. Man benötigt keine prophetischen Gaben, um zu erkennen, dass die Landesregierung den Euro künftig zweimal umdrehen muss, bevor sie ihn ausgibt, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Die dienstälteren Kolleginnen und Kollegen können sich noch gut an die 1990er Jahre erinnern, in denen jeder Haushalt veritable Sonderopfer für den Personalbereich enthielt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird es jetzt darauf ankommen, dass wir in diesen schweren Zeiten Geschlossenheit und Zusammenhalt praktizieren. Erstrebens- und Wünschenswertes wird vielleicht nicht mehr in jedem Fall realisierbar sein, umso wichtiger ist es, Erreichtes zu bewahren, aber auch Notwendiges durchzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zutiefst davon überzeugt, dass auch mit der künftigen Landesregierung einiges möglich sein wird. Tragen Sie bitte dazu bei, dass wir geschlossen als starke Einheit auftreten, um gemeinsam für unsere spezifischen Interessen zu kämpfen.

Seien Sie herzlich begrüßt

Ihr

Ulrich Biermann

Landesvorsitzender

Tarifrunde 2023:

Die Verhandlungen werden sich konfliktreich gestalten

In der Rückschau stellt sich das 2021 erzielte Tarifergebnis noch problematischer dar, als wir es zunächst bewertet hatten. Schließlich ist der durch die Arbeitgeberseite so vehement für das Jahr 2022 beschworene Rückgang der Inflationsrate nicht nur ausgeblieben, er hat sich vielmehr verdoppelt. Dabei waren die Arbeitgebervertreter der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht müde geworden, die steigende Inflation als ein temporäres Phänomen darzustellen. Fairerweise muss man allerdings zugestehen, dass auch viele Ökonomen diese Sichtweise unterstützten.



Auf Verhandlungsführer Ulrich Silberbach, Chef von dbb beamtenbund und tarifunion, wird es u. a. ankommen, wenn es 2023 einen angemessenen Tarifabschluss geben soll.

Den Arbeitnehmern der Bundesländer und im Nachzug davon den Beamten und besonders den Versorgungsempfänger wird angesichts der aktuellen Preisentwicklung bei Ablauf der Vertragslaufzeit ein Verlust an Kaufkraft von mindestens 10 Prozent entstanden sein, wenn die Preise in den kommenden Monaten nicht signifikant zurückgehen. Ein Preisrückgang zeichnet sich derzeit aber nicht ab, und es gibt dafür auch keine wirtschaftlichen Gründe.

Im Gegenteil befürchten Wirtschaftsexperten weitere Beeinträchtigungen durch **Putins** Überfall auf die Ukraine und die Pandemie-Bekämpfung in China. Durch die zahlreichen Lockdowns liegen ganze Arbeitsbereiche brach und in Deutschland werden die dringend benötigten Vorprodukte fehlen, so dass auch die deutsche Produktion ins Stocken geraten wird. In einer globalisierten Welt haben Störungen der Lieferketten nun einmal weitreichende Konsequenzen. Zudem hat sich

Deutschland in dieser Hinsicht auch von China abhängig gemacht. Preissteigerungen und ein Rückgang der Wirtschaftsleistung dürften die zwangsläufige Folge sein.

Die Gewerkschaften sind zu hohen Forderungen praktisch gezwungen

Selbstverständlich werden diese Bedingungen Auswirkungen auf die Höhe der Forderungen der Gewerkschaften haben, mit denen sie in die Verhandlungen gehen. Wie diese Forderungen jedoch durchzusetzen sind, wird uns alle noch vor große Probleme und Herausforderungen stellen. Die Wirtschaftswissenschaftler malen schon mal das düstere Bild einer Lohn-Preis-Spirale an die Wand. Sie raten den Tarifpartnern zur Mäßigung, um die Inflation nicht zusätzlich anzuhetzen. Denn, so die Experten, mit einer Gehaltserhöhung von 10 Prozent, der eine Preiserhöhung von vielleicht angenommen 12 Prozent auf dem Fuße folge, sei letztlich nichts

gewonnen. Würde man dieser Logik folgen, hätten die Arbeitnehmer regelmäßig das Nachsehen. Sie wären es schließlich, die dann immer die erste Phase von Preissteigerungen als Kaufkraftverlust hinnehmen müssten, während Unternehmen unmittelbar mit Anhebung der Preise reagieren könnten. Und ob der Verlust mit der nächsten Tarifrunde ausgeglichen werden kann, ist längst nicht sicher.

Schon jetzt hat sich die Schere zwischen Arm und Reich weit geöffnet, da ist es nicht opportun, ein weiteres finanzielles Opfer von der Arbeitnehmerschaft zu erwarten oder gar zu verlangen.

Die EZB hat ihre Aufgabe „Preisstabilität“ sträflich vernachlässigt

Jetzt rächt sich, dass die **Europäische Zentralbank (EZB)** die Märkte seit einem Jahrzehnt mit billigem Geld flutet und eine Nullzinspolitik praktiziert, die vor allem die Sparer in Deutschland schleichend enteignet. Ihre eigentliche Aufgabe, nämlich Preisstabilität zu gewährleisten, hat die **EZB** sträflich vernachlässigt. Ihr war es wichtiger, die Zinsen für den Süden der **Europäischen Union** niedrig zu halten, damit sich die Staaten günstig finanzieren können. Nach Expertenfeststellung haben allein die deutschen Sparer durch die Zinspolitik der **EZB** in der Zeit von 2010 bis 2020 satte 732 Milliarden Euro Vermögen verloren. Auch für die Zukunft sieht es nicht rosig aus. Die **EZB** hat lediglich angekündigt, im Juli 2022 den negativen Zinsbereich verlassen zu wollen. Zinserträge auf Sparkonten sind dann immer noch nicht zu erwarten.

Weil es auf Sparguthaben keine Zinsen gibt, konnten die Privathaushalte auch nicht einen Teil der anspruchsvollen Inflation durch Zinserträge ausgleichen, so sie denn über Vermögen verfügten. Besonders Arbeitnehmer sind seither ausschließlich auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen. Auch deshalb werden die künftigen Tarifverhandlungen mit aller Härte geführt werden müssen.



Christine Lagarde, Chefin der EZB, hat der Preisstabilität nicht ausreichend Gewicht beigemessen. Foto: Europäische Union

Wenn die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2022 tatsächlich bei über sieben Prozent liegen sollte, dann haben die Arbeitgeber der Länder in der letzten Tarifrunde einen schwerwiegenden Fehler gemacht, der ihnen noch auf die Füße fallen wird. Denn im kommenden Jahr wird die Zugeständnisbereitschaft der Gewerkschaften nahe null tendieren. Etwas anderes wäre unseren Mitgliedern kaum zu vermitteln.

Die Entlastungspakete werden vermutlich ihr Ziel nicht erreichen

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung Entlastungspakete auf den Weg gebracht. So gut sie auch gemeint sein mögen, werden sie vermutlich ihr Ziel nicht erreichen, weil die Unternehmen durch Preisanpassungen den wesentlichen Teil der investierten Milliarden abgreifen werden. Sinnvoller wäre es gewesen, den Zinssatz der Mehrwertsteuer zu senken.

Sowieso bietet das Steuerrecht die Möglichkeit, die zwingend erforderliche Umverteilung von oben nach unten auf den Weg zu bringen. Die Steuer-

und Abgabenlast von Arbeitnehmern ist nirgends so hoch wie in Deutschland. Eine vernünftige Einkommenssteuerreform, die den starken Schultern mehr zumutet als den schwachen, ist angesichts der ungezügelter Inflation dringender denn je. Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung erkennt, was in dieser Lage ihre Aufgabe ist.

Für einen akzeptablen Tarifabschluss 2023 ist unser aller Einsatz gefordert

Auch für uns Vollzugler stellt die nächste Tarifrunde eine Herausforderung dar. Im Vollzug gibt es kaum Möglichkeiten, die Arbeit im Rahmen eines Streiks niederzulegen, um die Arbeitgeber wirkungsvoll unter Druck zu setzen. Schließlich ist die überwiegende Mehrzahl der Bediensteten verbeamtet. Weil aber die Anpassung von Besoldung und Versorgung in der Regel dem erzielten Tarifabschluss folgt, sollten wir im eigenen Interesse alles daransetzen, bei Demonstrationen mit großen Teilnehmerzahlen präsent zu sein. Alles andere wäre kontraproduktiv und eine schwere Belastung für die Verhandlungssituation des **DBB**, würden wir doch nach außen signalisieren, dass uns ein hoher Tarifabschluss gar nicht so wichtig ist. Die kommende Runde verlangt deshalb unseren vollen Einsatz. Einfach in den eigenen vier Wänden abzuwarten, was die Tarifverhandlungen ergeben, wird für ein akzeptables Ergebnis nicht ausreichen.

Um die Lage des Mittelstandes spürbar und nachhaltig zu verbessern, sind etliche politische Einzelschritte erforderlich. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht, endlich zu liefern, damit die Schere zwischen Arm und Reich zumindest teilweise geschlossen werden kann. Bei den nächstjährigen Tarifverhandlungen sind aber auch wir zur Solidarität verpflichtet. Denn man darf von Betroffenen schon erwarten, dass sie tun, was sie tun können, um ihre Lage selbst signifikant zum Guten zu wenden.

Friedhelm Sanker



Foto: Nelos/stock.adobe.com

Arbeitszeiten im allgemeinen Vollzugsdienst

Mangelnde Attraktivität drückt auf die Motivation

Die Vollzugseinrichtungen des Landes sind zweifellos Institutionen, die an 365 Tagen im Jahr jeweils 24 Stunden täglich funktionieren müssen. Hieraus ergeben sich zahlreiche Probleme, die im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend nach Veränderung verlangen. Zwar war jedem Bewerber für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes bereits bei der Einstellung klar, dass ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb besondere Anforderungen an die dienstliche Verfügbarkeit stellt. Trotzdem müssen auch im Vollzug Arbeitszeitregelungen mit arbeitnehmerfreundlichen Komponenten in anderen Bereichen zum Anlass genommen werden, über Verbesserungen nachzudenken. Schließlich haben auch Vollzugsbedienstete Anspruch auf eine vernünftige Work-Live-Balance.

In der Praxis des Vollzuges kann man beobachten, wie sich im Laufe der Zeit die Einstellung zum Dienst verändert. Beschäftigte, Anwärter und dienstjunge Bedienstete starten mit überbordender Motivation, um sich ein neues Berufsfeld zu erschließen. Liegen Ausbildung und erste Praxiserfahrungen hinter ihnen und die Routine hat Einzug gehalten, werden die Dienste an Wochenenden, Feiertagen und zur Nachtzeit als deutlich belastender empfunden als zuvor.

Zu jeder Tages- und Nachtzeit Dienst verrichten zu müssen, nagt an Gesundheit und Fitness

Schicht- und Wechseldienste, Einsatz am Wochenende und die regelmäßige Arbeit zur Nachtzeit stecken Menschen nicht so einfach weg. Dass solche Dienste im Laufe der Zeit ihren gesundheitlichen Tribut fordern, ist im Übrigen lange wissenschaftlich erwiesen. Ein gerade in jungen Jahren unterschätzter Aspekt ist der soziale Aufwand, den der Beruf von jeder Kollegin und jedem Kollegen verlangt. Die Belastungen des Wochenenddienstes drücken besonders, wenn Kinder und Ehepartner warten, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Dies ist ein schleicher Prozess, der den Betroffenen meist erst nach vielen Jahren im Vollzug bewusst wird. Da haben sich oftmals bereits Freunde, Familienangehörige und vielleicht auch der eigene Partner von einem abgewandt oder verabschiedet. Im Vollzug ist Arbeit an 12 Tagen am Stück vor einem freien Wochenende eher die Regel als die Ausnahme. In einigen Anstalten des Landes sollen Kolleginnen und Kollegen sogar um das eine – arbeitszeitrechtlich garantierte – freie Wochenende im Monat bangen müssen. Ursächlich hierfür dürften die zahlreichen Nebenaufgaben sein, die bei der Berechnung des tatsächlichen Personalbedarfs regelmäßig außer Ansatz bleiben.

Überlastung als Vollzugsstandard

Dauerbelastungen, wie wir sie im Vollzug vorfinden, führen mit individuell unterschiedlichen Nuancen entweder zu chronischen Beschwerden oder mit



Andre Schicht

unter auch ernsthaften Erkrankungen. Wer seine Arbeitskraft tagein, tagaus dem Vollzug zur Verfügung stellt und tapfer auch die Lücken in den Dienstplänen stopft, der darf von seinem Dienstherrn erwarten, dass der sich über Entlastungsmöglichkeiten Gedanken macht. Und auch wir als Fachgewerkschaft wollen uns dieses Problems annehmen, um konstruktiv gegenüber dem Ministerium agieren zu können. Deshalb diskutiert der Arbeitskreis AVD aktuell unterschiedliche Lösungsansätze. Speziell die Corona-Pandemie hat den Vollzug arg gebeutelt. In den 36 Justizvollzugsanstalten des Landes



Fotos (2): Archiv BSBBD NRW

Schichtdienst verursacht gesundheitliche Belastungen mit Langzeitwirkung, die gesondert vergütet werden müssen.

NRW hat es in den vergangenen Jahren zwar personelle Entlastungen gegeben, doch in der Pandemie war davon nicht viel spüren. Hohe Krankenstände und Isolationen haben dafür gesorgt, dass oftmals mehr als 10 Prozent der Belegschaft nicht dienstfähig war.

Unvermeidliche Belastungen besser vergüten

Weil Beamte nicht für jede Stunde bezahlt werden, sondern Anspruch auf eine auskömmliche Besoldung haben, tut sich die Politik regelmäßig schwer, zusätzliche Belastungen angemessen und extra zu vergüten. Erst ganz langsam setzt hier ein Umdenken ein.

Ein systemischer Mangel ist bei der Vergütung von Spät-, Nacht-, sowie Wochenenddiensten auszumachen. Die gezahlten Beträge hinken meilenweit hinter denen her, die in der Privatwirtschaft gang und gäbe sind.

Dieser fehlende finanzielle Anreiz ist ein echter Motivationskiller. Als wenn das nicht schon schlimm genug wäre, liegt NRW bei der Höhe der Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten im direkten Vergleich mit anderen Bundesländern auch noch im unteren Mittelfeld und weit abgeschlagen im Vergleich zum Bund. Es ist an der Zeit, die Zulagen zunächst einmal auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Der Gesetzgeber sollte in sich gehen und die unattraktivsten Dienstzeiten mit dem höchsten finanziellen Anreiz ausstatten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich die Suche nach Kräften für Feiertags-, Wochenend- und Nachtdienste dann deutlich entspannen würde. Immerhin nehmen die Kolleginnen und Kollegen gesundheitliche Beeinträchtigungen in Kauf und dafür ist ein angemessener Ausgleich nur recht und billig. Nicht alle Probleme im Vollzug lassen sich mit Geld lösen. Bei den Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten ist der Einsatz finanzieller Mittel aber nahezu alternativlos.

Die Landesleitung wird deshalb in Kürze einen neuen Vorstoß unternehmen, um von der Politik eine angemessene Vergütung einzufordern.

Andre Schicht

Werkdienst:

Hauptvorstand spricht sich für eine höhere Meisterzulage aus

Jahrelang hat der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), der die Gleichwertigkeit von Meister- und Bachelorabschluss beschreibt, Begehrlichkeiten geweckt. Auf den Qualifikationsrahmen hatten sich 2011 Bund, Länder und Sozialpartner verständigt. Die Übereinkunft war erforderlich geworden, um auf europäischer Ebene eine Vergleichbarkeit von universitären und beruflichen Berufsabschlüssen herzustellen. Seinerzeit hatten sich die BSBD-Gremien darauf verständigt, von der Politik eine auf 185 Euro erhöhte Meisterzulage zu fordern. Da zwischenzeitlich ein Jahrzehnt ins Land gegangen ist, hat sich der Hauptvorstand auf seiner diesjährigen Frühjahrssitzung mit dieser Frage befasst.



Die Qualifizierung von Gefangenen hat Vorreiterfunktion für die künftigen beruflichen Perspektiven der Werkdienstangehörigen. Foto: BSBD-OV Heinsberg

Der Qualifikationsrahmen hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die konkrete Bezahlung oder die laufbahnrechtliche Einstufung der Kolleginnen und Kollegen im Werkdienst, ist aber immerhin ein Anhaltspunkt für die Wertigkeit ihrer Qualifikationen.

Der BSBD NRW hat seinerzeit die Einführung einer erhöhten Meisterzulage favorisiert, um diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, die Kosten der Meisterprüfung auszugleichen und die spezifische Kompetenz finanziell zu würdigen.

Seither sind etliche Jahre ins Land gegangen, ohne dass sich eine realistische Chance auf Verwirklichung unserer Forderung aufgetan hat. Die Übernahme der externen Ausbildungskräfte in den Vollzugsdienst, die künftig die Laufbahn des Werkdienstes vergrößern und bei Schlüsselung der Stellen für zusätzliche Beförderungstellen sorgen

werden, war zu schultern. Mit unseren zusätzlichen Forderungen sind wir bislang gescheitert.

Höhere Meisterzulage ist zwingend geboten

Nach umfassender Diskussion sprach sich der BSBD-Hauptvorstand dafür aus, den eingeschlagenen gewerkschaftlichen Weg für die Laufbahn des Werkdienstes weiter zu verfolgen. Danach sollen zusätzliche Strukturverbesserungen in den Fokus genommen werden. Die Anpassung der Forderung nach einer Meisterzulage, angedacht wurde eine Größenordnung von 250 Euro, wurde von dem Gremium als angemessen angesehen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung muss noch die Fachschaft des Werkdienstes beteiligt werden, damit nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden wird. Gerade der immer spürbarer werdende

Fachkräftemangel macht es erforderlich, zusätzliche finanzielle Anreize zu schaffen, damit der Vollzug auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleibt und die benötigten Nachwuchskräfte in ausreichender Zahl an sich binden kann.

Der Hauptvorstand sprach sich auch dafür aus, die Meisterprüfung als Einstellungsvoraussetzung nicht zur Disposition zu stellen. Oberstes Ziel des BSBD NRW bleibt es, im Interesse aller Laufbahnangehörigen, die Einheit der Laufbahn zu wahren und jeder Kollegin und jedem Kollegen künftig den leistungsabhängigen Aufstieg bis in den einstmals gehobenen Dienst (A 7 bis A 12 BBO) zu ermöglichen. Die angesprochene Forderung nach einer höheren Meisterzulage ist auch deshalb erforderlich, um die Wertigkeit der Meisterqualifikation als Einstiegsvoraussetzung für die Laufbahn des Werkdienstes angemessen zu honorieren.

Solidarität ist das Gebot der Stunde

Die dargestellte Position bildet die Grundlage für die künftige Vertretung der Interessen des Werkdienstes. Sie ist Ausfluss der Arbeit der Fachschaft des Werkdienstes und zeugt von gelebter Solidarität unter den Vollzugsbediensteten. Allen Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes soll damit künftig ein auf schulischer Vorbildung und beruflicher Qualifikation basierender, leistungsabhängiger beruflicher Aufstieg ermöglicht werden. Dies ist das Bestreben des BSBD NRW, um alle Laufbahnangehörigen ihren Fähigkeiten entsprechend fördern zu können und niemanden in einer beruflichen Sackgasse zurückzulassen.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Inflation:

Entlastungspakete der Bundesregierung entlasten die Bürger nicht wirklich

Der Bundestag hat das erste Entlastungspaket der Bundesregierung verabschiedet. Damit wird das Ziel verfolgt, die durch Ukraine-Krieg und Pandemie exorbitant steigenden Preise teilweise auszugleichen. Die Ampelregierung hat sich auf die Fahnen geschrieben, die Gelder entsprechend der Bedürftigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu verteilen, um die ärgsten Probleme abzumildern. Ob dieses Ziel mit den dem Gießkannenprinzip folgenden Maßnahmen erreicht werden kann, wird von Experten stark angezweifelt.

Die vorgesehenen Entlastungen

Die Entlastungen sollen nach Einschätzung der Ampelregierung umfassend und zielgenau sein. Künftig wird ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 100 Euro je Kind gezahlt. Sozial schwachen Familien wird zusätzlich für eine Übergangszeit bis zur Einführung der Kindergrundsicherung ein monatlicher Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro bezahlt.

Empfänger staatlicher Sozialleistungen erhalten eine Einmalzahlung von 200 Euro. Steuerentlastungen werden beim Grundfreibetrag und dem Arbeitnehmerpauschbetrag vorgesehen und jeder Erwerbstätige, der Einkommenssteuer zahlt, erhält eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die mit dem September-Gehalt 2022 ausbezahlt wird und die versteuert werden muss. Gleichzeitig wird die Fernpendlerpauschale (ab 21. Kilometer) angehoben, die künftig je Kilometer auf 38 Cent ansteigt.

Die Energiesteuer auf Kraftstoffe soll für drei Monate gesenkt werden. Für Benzin reduziert sich der Steuersatz um 29,55 ct/Liter, für Dieselkraftstoff um 14,04 ct/Liter.

Zusätzlich ist ein Neun-Euro-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr eingeführt worden, das allerdings stark umstritten ist. Etliche Bundesländer haben Bedenken angemeldet. Der Bund soll sich stärker an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligen. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat zugestimmt. Die Tickets können bereits erworben werden.

Es hagelt Kritik von allen Seiten

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Opposition mit den Entlastungspaketen der Ampelregierung nur bedingt zufrieden ist. Man kann sich schließlich immer etwas mehr vorstellen. Wichtiger ist jedoch, dass die Maßnahmen auch die Ziele erreichen, für die sie geschaffen worden sind.

Und da sieht vieles so aus, als sei die Bedürfnisgenauigkeit doch etwas aus dem Blick geraten. Als problematisch erweisen sich wieder einmal un-

sere föderalen Strukturen. So verfügt Deutschland nicht über die Zusammenführung der bundesdeutschen Meldedaten. Folglich stellt es ein Problem dar, die Bedürftigkeit jedes Einzelnen zu prüfen, um ihm dann zielgenaue Unterstützung zukommen zu lassen.

Zahlungen an Bürgerinnen und Bürger müssen folglich an vorhandene Strukturen andocken, egal ob dies die Rentenversicherung, der Arbeitgeber oder das Finanzamt ist.

Das Fehlen zentraler Strukturen ist deshalb vielfach ursächlich dafür, dass Gelder unnötigerweise gezahlt werden und Bedürftige oftmals durchs Entlastungsrastrer fallen. So ist es auch bei den jetzt vorgesehenen Maßnahmen.

Da wäre es sinnvoller, die Energiekosten befristet zu deckeln. Dies ist eine realistische Option, weil die Marktbedingungen außer Kontrolle sind und die Mineralölkonzerne zu den absoluten Krisengewinnlern gehören, die exorbitant hohe Gewinne eingefahren haben. Das ist in einer Marktwirtschaft zwar verständlich, muss aber nicht unbedingt sein, wenn auf der anderen Seite Millionen von Menschen unter Wohlstandsverlusten leiden.

Nichtberücksichtigung von Pensionären und Rentnern ist ein Skandal

Ganz bewusst hat die Ampelregierung die Energiepreispauschale auf steuerpflichtige Erwerbstätige beschränkt. Der **BSBD NRW** hat zusammen mit dem **DBB** Druck auf die Politik ausgeübt. Es



Foto: Alexander Rathys/stock.adobe.com

Rentner sind in Deutschland nicht gerade auf Rosen gebettet. Trotzdem profitieren sie von den Entlastungspaketen der Bundesregierung in weit geringerem Maße als andere Bevölkerungsgruppen. Ein echter Skandal!

Der **BSBD NRW** kritisiert vorrangig, dass versucht wird, bei den Energiekosten die Preisentwicklung auf indirektem Wege zu beeinflussen. So wird die Energiepauschale und die befristete Senkung der Energiesteuer wahrscheinlich dazu führen, dass diese Beträge auf der Angebotsseite durch Anhebung der Preisgestaltung abgeschöpft werden, um höhere Gewinne zu erzielen.

Der finanzielle Aufwand wird nach Einschätzung des **BSBD NRW** hoch, die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger aber überschaubar sein.

ist allerdings noch nicht klar, ob dies zur Veränderung des Gesetzes ausreichen wird.

Bleibe die Bundesregierung bei ihrer jetzigen Haltung, wäre das ein Skandal. Schließlich wird Energie nicht nur für Erwerbstätige teurer, sondern auch für die Menschen im Ruhestand. Auch Rentner und Pensionäre leiden unter der Inflationsrate, die im April 2022 bereits 7,4 Prozent erreicht hat und im Mai auf unglaubliche 7,9 Prozent gestiegen ist. Selbst wenn es sich die Politik nur schwer vorstellen kann, Pensionäre und

Rentner, die in die Armutsfalle zu stürzen drohen, gibt es wirklich.

Ein kleines Schlupfloch hat die Ampelregierung allerdings offengelassen. Die Energiepreispauschale erhalten nämlich auch Minijobber nach der Ergänzung des Steuerentlastungsgesetzes vom 27. April 2022. Es ist auch Rentnern und Pensionären unbenommen, einen pauschal besteuerten Minijob anzunehmen, um in den Genuss der Energiepreispauschale zu gelangen.

Was müsste man dafür tun?

Sie beziehen am 01. September 2022 Einkünfte aus einem Minijob (geringfügige Beschäftigung) mit pauschaler Versteuerung oder aus einem Minijob im Familienverhältnis zwischen Angehörigen, indem Sie auf das Enkelkind aufpassen.

Wie hoch der Lohn aus dem Minijob ist, spielt keine entscheidende Rolle. Entscheidend für die steuerliche Anerkennung des Arbeitsverhältnisses ist, dass der Minijob ernsthaft vereinbart wurde und nach der getroffenen Vereinbarung durchgeführt wird.

Als Nachweis empfiehlt sich eine Verschriftlichung des Vertrages. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt dann aber erst im Mai 2023, weil eine Steuererklärung grundsätzlich erst nach dem 31. Dezember 2022 abgegeben werden kann. Allein der Umstand, solch einen Aufwand betreiben zu müssen, um als Ruheständler in den Genuss der Energiepreispauschale zu gelangen, ist eine einzige Zumutung. Wofür haben die Kolleginnen und Kollegen jahrzehntelang engagiert gearbeitet? Damit man jetzt so mit ihnen umspringt?

Die NRW-Wahl hat gezeigt, dass die Politikverdrossenheit immer weiter um



Bereits Ende Mai 2022 sind die Spritpreise sukzessive angestiegen. Vermutlich wird die ab Juni abgesenkte Energiesteuer auf Kraftstoffe genutzt, um Gewinnmaximierung zu betreiben.

sich greift. Die Nichtwähler stellen zwischenzeitlich fast die Hälfte aller Wahlberechtigten.

Die Politik sollte daraus lernen, dass die aktuellen Themensetzungen im Berliner Politikbetrieb mit der Lebenswirklichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger nichts mehr zu tun haben.

Erstes Opfer dieser Ignoranz war die FDP, die bei den Landtagswahlen

in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen kräftig Federn lassen musste. Es waren vornehmlich die älteren Bürgerinnen und Bürger, die der FDP den Rücken gekehrt haben. Das ist ein Beleg dafür, dass jede politische Aktion auch eine angemessene Reaktion auslöst. Und so sollte es in einer Demokratie schließlich auch sein.

Hohe finanzielle Lasten bei geringen Renten

Die OECD hat festgestellt, dass die Deutschen weltweit die höchsten Steuern und Sozialabgaben zahlen, sich einen sehr teuren Staat, die höchsten Energiekosten bei weit unterdurchschnittlichen Renten leisten. Wenn also der Mittelstand immer nur zur Kasse gebeten und die wirklich Vermögenden verschont werden, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft zur politischen Beteiligung erheblich nachlässt und versandet.

Die Menschen spüren es jeden Tag, dass ihr Leben immer teurer wird und sie Wohlstandsverluste erleiden. Und sie wissen, dass dies erst der Beginn einer längeren Entwicklung sein wird. Die Politik wäre daher gut beraten, sich ganz grundsätzlich um dieses Problem zu kümmern. **Roland Staude**, Vorsitzender des **DBB NRW**, hat ein Versorgungsunterstützungsgesetz ins Spiel gebracht. Noch grundsätzlicher wäre es, eine große Steuerreform auf den Weg zu bringen, die den starken Schultern mehr zumutet und den jetzt schon überlasteten Mittelstand diese Last zum Teil abnimmt. Dann könnten auch die Transferleistungen angemessen angepasst werden, damit ein würdiges Leben für alle gewährleistet ist.

Friedhelm Sanker

Fazit einer Legislaturperiode:

Hat die CDU-geführte Landesregierung NRW sicherer gemacht?

Als Armin Laschet mit seiner CDU 2017 überraschend die Landtagswahl gegen die SPD mit der Regierungschefin Hannelore Kraft an der Spitze gewann, hatte er das der maroden Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen und der Erwartung der Wählerinnen und Wähler zu verdanken, die CDU könne es besser. Innenminister Herbert Reul machte sich nach dem Urnengang sofort ans Werk, band Finanzminister Lutz Lienenkämper und Justizminister Peter Biesenbach mit ein und organisierte eine Strategie, den Angehörigen der organisierten Kriminalität und der Mafia sowie der Clan-Kriminalität wirksam „auf die Finger zu klopfen“.

Schnell wurde eine Task-Force aus Polizisten, Steuerfahndern und Staatsanwälten ins Leben gerufen, die ihre Kompetenzen bündelten, um die Strafverfolgung zu intensivieren, das illegal durch Straftaten erworbene Geld zu konfiszieren, die Geldströme internationaler Terroristen aufzuspüren und die Mafia sowie die Familienclans zu jagen. Nach fünf Jahren kann man feststellen: Es wurden beachtliche Erfolge erzielt.

Wenn man sich im öffentlichen Raum bewegt, dann geht man davon aus, dies tun zu können, ohne überfallen, verletzt oder gar getötet zu werden. Geht dieses Grundvertrauen verloren, dann hat die Politik ein ernstzunehmendes Problem. In den vergangenen Jahrzehnten hatte sich in der NRW-Politik eine Laissez-faire-Haltung breitgemacht, die geeignet war, die Bevölkerung zu verunsichern.

Viele sicherheitsrelevante Einzelfälle ließen seinerzeit Zweifel aufkommen, ob man sich noch zu jeder Tageszeit angstfrei in der Öffentlichkeit bewegen kann.

In einer sicheren Gesellschaft gibt es nur zwei Währungen. Die eine ist das Geld, die andere Vertrauen. Schwindet das Vertrauen in den Staat als Garant der Sicherheit, suchen sich die Probleme neue politische Vertretungen.

Der Ruf nach mehr Polizei ist meist bereits das Eingeständnis des Versagens der Politik.

Die CDU hat im Sicherheitsbereich gehandelt

Diese Erkenntnis und die Strategie zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen hat der **CDU** 2017 den Wahlsieg beschert. Ihr politisches Handeln war dann auch noch erfolgreich. Für die **CDU** bedeutet dies Fluch und Segen zugleich. Einerseits hat sich die Sicherheit und wohl auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger verbessert, andererseits beraubt sich die **CDU** faktisch eines erfolgreichen Wahlkampfthemas.

Zuvor hatte sich die **SPD**-geführte Landesregierung unter **Hanelore Kraft** gescheut, das Sicherheitsthema energisch anzugehen. Zu groß waren augenscheinlich die Befürchtungen, einer diskriminierenden Politikausrichtung bezichtigt zu werden. Dabei hatten sich die angesprochenen Kriminalitätsbereiche in NRW schon ziemlich verfestigt. Clans und Islamisten schufen für sich ein eigenes Recht und missachteten die bundesdeutsche Rechtsordnung. Durch die Beeinflussung von Zeugen wurde es immer schwieriger, Straftäter aus dem Bereich der Mafia und der Clans individuelle Schuld nachzuweisen. Bei einem Fortschreiten dieser Entwicklung bestand die reale Gefahr, die Grundlagen unserer Demokratie zur Disposition zu stellen. Vor diesem Hintergrund schuf die **CDU**-geführte Landesregierung eine bundesweit einzigartige Sonderermittlungseinheit, die neue konzeptionelle Ansätze verfolgt, um der organisierten Kriminalität wirksam den Kampf ansagen zu können.

Die Erfolge, die die Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt hat, sind erstaunlich. Sie machen deutlich, dass auch Strafverfolger effektiv sein können, wenn ihnen das richtige Handwerkszeug zur Verfügung steht.

Seit 2017 ist die Einziehung kriminell erworbenen Vermögens rechtlich vereinfacht worden. Zu dem endgültigen Schritt der vollständigen Beweislastumkehr, konnte sich der Bundesgesetzgeber zwar nicht durchringen, aber die Politik bewegt sich schon mal in die richtige Richtung.

Die grundgesetzlich geschützte Unschuldvermutung ist nach Ansicht des Bundesgesetzgebers ursächlich dafür,



Foto: Franz Pfluegl/
stock.adobe.com

Auch bei der Abschöpfung
kriminell erworbenen Vermögens und der
Geldwäsche hat die Landesregierung die
Polizei erfolgreich intensiviert.

dass eine vollständige Beweislastumkehr nicht normiert werden kann. In Italien und anderen Nachbarstaaten sieht man das anders.

Im Falle einer vollständigen Beweislastumkehr müsste ein Vermögensbesitzer nachweisen, dass er das Vermögen legal erworben hat. Kann er das nicht, werden die Vermögenswerte einge-

zogen. Der Staat wäre von der Pflicht entbunden, den Nachweis zu führen, dass die Vermögenswerte aus einer bestimmten Straftat stammen.

Wie effektiv bereits das geltende Recht ist, hat Innenminister **Herbert Reul** im Frühjahr der Öffentlichkeit vorgestellt. Er konnte darauf verweisen, dass erhebliche Millionenbeträge vereinnahmt werden konnten.

Sonderermittler verfolgen auch organisierten Sozialbetrug

Und auch im Bereich des Sozialbetruges sind die Sonderermittler sehr erfolgreich gewesen. Kriminelle aus dem Ausland schicken vielfach Landsleute nach Deutschland, um bei der Familienkasse Kindergeld zu beziehen. Das Geld fließt dann regelmäßig in die Kassen der Kriminellen.

Die Task Force hat nunmehr ein Datenkonzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit mit den Kommunen wesentlich verbessert und die Geldströme transparent macht. In konzertierten Aktionen mit den Städten Krefeld und Gelsenkirchen konnten bereits Steuerschäden in Höhe von etwa 3 Millionen Euro verhindert werden.

Auch der NRW-Strafvollzug hat personell profitiert

Zu guter Letzt wurde in der ablaufenden Legislaturperiode auch der Strafvollzug nicht übersehen, der schließlich durch erfolgreiche Ermittlungsarbeit auch der Sonderermittler zusätzlich belastet wird. Als die **CDU**-geführte Landesregierung 2017 ihre Arbeit aufnahm, bezifferte der **BSBD NRW** den Personalfehlbestand auf 1.000 Stellen.

Justizminister **Peter Biesenbach** ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, die benötigten Stellen mit den Landeshaushalten zur Verfügung zu stellen.

Zwar sind längst nicht alle im NRW-Vollzug verfügbaren Stellen auch besetzt, aber das ist ein anderes Problem. Hätte der Vollzug während der Pandemie nicht über diese zusätzlichen Stellen verfügen könne, wäre zu den Zeitpunkten mit pandemiebedingt hohen Krankenzahlen in den Vollzugseinrichtung ein Systemversagen nicht auszuschließen gewesen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Politikansatz der aktuellen **schwarz-gelben** Landesregierung von der noch zu bildenden neuen Landesregierung in gleicher Weise fortgeführt wird, damit jede Bürgerin und jeder Bürger auch zukünftig auf den Sicherheitsgaranten Staat vertrauen kann.

Friedhelm Sanker



Foto: : Sven Grundmann/stock.adobe.com

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die öffentliche Sicherheit zu ihrem Schwerpunktthema gemacht und Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen stärker bekämpft.

Resozialisierung von Gefangenen:

Behindert ein geringes Arbeitsentgelt die Wiedereingliederungschancen?

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat gegenwärtig über zwei Verfassungsbeschwerden von Inhaftierten zu entscheiden, die sich gegen die zu geringe Bezahlung von arbeitenden Gefangenen im Vollzug wenden. Ende April 2022 wurde mündlich verhandelt. Die Entscheidung des Gerichts über die Verfassungsbeschwerden ist in einigen Monaten zu erwarten. Wer im Strafvollzug einer Arbeit nachgeht, ist nicht in einem rechtlich ausgestalteten Arbeitsverhältnis tätig, sondern er verrichtet Zwangsarbeit, die ansonsten prinzipiell verboten ist. Die Arbeitspflicht gilt derzeit noch in dreizehn Bundesländern. Wer sich der Arbeitspflicht ohne rechtfertigenden Grund entzieht, kann sanktioniert werden.

Für die erbrachte Arbeitsleistung erhalten die Gefangenen derzeit ein Arbeitsentgelt auf der Grundlage von 9 Prozent der Durchschnittsvergütung aller Pflichtversicherten im vorvergangenen Kalenderjahr (§ 18 SGB IV). Zusätzlich erwerben sie einen Anspruch von zwei Tagen Freistellung für jeweils drei Monate Arbeit, die beim Vorliegen der Voraussetzungen für Langzeitausgänge oder die Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes verwendet werden können. Diese Anerkennung der erbrachten Arbeitsleistung geht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1998 zurück. Auch damals musste der seiner Zeit zuständige Bund zu einer Anhebung der Gefangenenentgelte durch das Verfassungsgericht nachdrücklich gedrängt werden.

Die beiden Beschwerdeführer aus Nordrhein-Westfalen und Bayern kritisieren diese Bezahlstrukturen als zu niedrig. Das Entgelt sei nicht geeignet, Gefangene vom Wert der Arbeit

zu überzeugen und stelle folglich ein Resozialisierungshemmnis dar. Als angemessen könne nur ein Arbeitsentgelt angesehen werden, das sich am aktuellen Mindestlohn orientiere.

Nicht immer war Arbeit ein Element der Wiedereingliederung

In früheren Jahrhunderten war Arbeit dazu gedacht, die Strafe zu verschärfen. Gefangene sollten in Steinbrüchen und auf Galeeren schuften, um an ihre körperlichen Leistungsgrenzen gebracht zu werden. Sie hatten Straßen zu kehren oder Ödland zu kultivieren. Der Gedanke, dass die Strafe den Gefangenen bessern sollte, entwickelte sich erst im 18. Jahrhundert. In der Weimarer Republik war es Justizminister **Gustav Radbruch**, der Reformen initiierte und die Arbeit zu einem Element der Wiedereingliederung entwickelte.

Seit 1977 ist die Resozialisierung das wesentliche Ziel des Vollzuges, dem auch die Beschäftigung der Gefange-

nen zu dienen hat. Immerhin kann die Arbeit auf vielfältige Weise einen Beitrag zur Integration ins berufliche und gesellschaftliche Leben leisten. Die Vermittlung einer vernünftigen Tagesstruktur, die Erziehung zur Pünktlichkeit, das Einüben von Konfliktfähigkeit und nicht zuletzt die berufliche Qualifizierung sind Komponenten, die durch die Einbindung in einen Arbeitsprozess nachhaltig gefördert werden.

Kontroverse Stellungnahmen prägten die Verhandlungstage

Im Zuge der mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgericht sprachen sich etliche Experten für eine Anpassung der Entgelte aus, um den Gefangenen den Wert von regelmäßiger Arbeit für ihre künftige Lebensgestaltung in Freiheit zu vermitteln. Die Bundesländer verwiesen auf die Tatsache, dass die Inhaftierung eines Gefangenen dem Steuerzahler bereits derzeit mit rd. 160 Euro pro Hafttag teuer zu stehen komme. Die Karlsruher Richter müssen jetzt die Frage beantworten: Ist die derzeitige Höhe der Vergütung der Gefangenenarbeit noch mit dem Grundgesetz vereinbar? Von besonderer Bedeutung wird sein, ob die Vollzugsgesetze Nordrhein-Westfalens und Bayerns in dieser Hinsicht dem gesetzlichen Resozialisierungsgebot noch in ausreichendem Maße Rechnung tragen.

Unternehmen zahlen dem Vollzug am Tariflohn orientierte Preise

In der Öffentlichkeit ist bekannt, dass namhafte Unternehmen in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen Gefangene beschäftigen. Das Entgelt, das die Gefangenen erhalten, dient oftmals dazu, den Vorwurf der Ausbeutung zu erhärten. Dabei orientiert sich der Preis, den die Unternehmen für die Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen zu entrichten haben, am jeweiligen Tariflohn. Dies ist schon deshalb geboten, weil der Staat kein Interesse daran haben kann, Arbeit vom ersten Arbeitsmarkt in die Vollzugseinrichtungen zu verlagern.

Zudem werden viele Gefangene auch in Ausbildungs- und Eigenbetrieben sowie zu Hilfstätigkeiten eingesetzt.

Gerade diese Arbeit, die vielfach darauf ausgerichtet ist, Gefangene aus- und fortzubilden, erbringt nur in geringem Umfang wirtschaftlich verwertbare Arbeitsergebnisse, weil naturgemäß handwerkliche Fähigkeiten zunächst einmal erlernt werden müssen.

Weil die Gefangenen im Vergleich mit der Privatwirtschaft überwiegend schlechtere Voraussetzungen für qualifizierende Maßnahmen aufweisen, liegt



Der BSBD NRW plädiert für die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung anstelle der Anhebung der Arbeitsentgelte. Foto: Archiv BSBD NRW

der Schwerpunkt dieser Arbeitseinsätze bei der Wissensvermittlung. Wenn im Zuge der Ausbildung Produkte hergestellt werden, für deren Veräußerung es einen Markt gibt, ist dies eine zusätzliche Anerkennung für die Auszubildenden, mit ihrer Hände Arbeit etwas Wertbares produziert zu haben.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung haben die Führungskräfte des Vollzuges vorgeschlagen, die Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, um im Alter nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Diesen Aspekt favorisiert auch der BSBD bereits seit Jahrzehnten. Die Realisierung dieser Forderung ist jedoch immer wieder an den angespannten Haushaltslagen der Bundesländer gescheitert. Außerdem könnte die Arbeit durch Ausweitung der nichtmonetären Elemente zusätzlich anerkannt werden. Wenn die Freistellungstage deutlich

erhöht würden, könnte das zu einer signifikanten Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes führen. Das Verfassungsgericht wäre gut beraten, gerade diesen Anliegen größere Bedeutung beizumessen, weil es schließlich ein großer Fortschritt wäre, wenn die Bundesländer zu Gunsten der Inhaftierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile eines Durchschnittseinkommens (§ 18 SGB IV) in die Rentenversicherung einzahlen würden.

Hiervon könnten speziell langstrafige Inhaftierte deutlich stärker profitieren als von einer Entgeltanpassung. Und auch die Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes wäre ein erheblicher Anreiz und eine besondere Wertschätzung erbrachter Arbeitsleistungen.

Bei einer Entwicklung des Entgelts in Richtung der Höhe des Mindestlohns müssten von den Gefangenen Haftkosten erhoben und Gelder für die Unter-

stützung seiner Angehörigen einbehalten werden. Für den Gefangenen bliebe für den eigenen Konsum im Vollzug nicht viel mehr als ihm jetzt bereits zur Verfügung steht. Außerdem wären all diese Maßnahmen mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Da wäre das Geld für die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung für die Betroffenen deutlich gewinnbringender investiert. Den Inhaftierten würde die Angst vor der Altersarmut genommen, wovon eine deutliche Stärkung der Wiedereingliederungsbemühungen erwartet werden dürfte.

Sollten die Karlsruher Verfassungsrichter zu der Einschätzung gelangen, dass die Höhe des Arbeitsentgelts Inhaftierter derzeit nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, müssten die Landesgesetze nicht nur in Bayern und Nordrhein-Westfalen im Sinne der Entscheidung novelliert werden.

Die Entscheidung wird in jedem Fall Auswirkungen auf das Vollzugsgeschehen haben. Nach den durchgeführten Verhandlungstagen liegen die Fakten auf dem Tisch. In einigen Monaten wird die Entscheidung des Verfassungsgerichts vorliegen.

Vielleicht nutzt das Gericht die Chance, den Gesetzgebern die Einbeziehung der Inhaftierten in die gesetzliche Rentenversicherung nahehezulegen.

Dies wäre ein Meilenstein in der Entwicklung des Behandlungsvollzuges. Es würde eine Absicht realisiert, die der Gesetzgeber bereits im Strafvollzugsgesetz von 1977 formuliert hatte, die jedoch nie in Kraft getreten ist.

Friedhelm Sanker



Foto: U. Alexander/stock.adobe.com

Ukraine-Krieg:

Pazifismus kann kein Handlungsmaßstab für die Politik sein

Das Osterfest ist längst Geschichte. Trotzdem müssen wir uns noch einmal mit den Aktivisten der diesjährigen Ostermärsche befassen. Anliegen und Thema der Friedensbewegung sind nun einmal Frieden und Abrüstung. Diese Forderungen jedoch gerade zu einer Zeit zu erheben, in der die Ukraine von den Putin-Schergen überfallen wird und ukrainische Soldaten sich heldenhaft gegen ihre Vernichtung wehren, wirkt geradezu menschenverachtend. Immerhin verlangen die Pazifisten faktisch, dass die militärisch unterlegene Partei unverzüglich die Waffen zu strecken habe, obwohl sie überfallen und angegriffen wurde.

Auf diese Weise das Selbstverteidigungsrecht und die Selbstbestimmung ganzer Nationen auszuhebeln, hieße den Pazifismus in sein Gegenteil zu verkehren. Bei jeder kriegerischen Auseinandersetzung würde nämlich jene Kriegspartei gewinnen, die zuvor am kräftigsten aufgerüstet hat. Damit würde eine Rüstungsspirale ungeahnten Ausmaßes in Gang gesetzt und das Gegenteil dessen erreicht, was die Ideolo-

gen der Friedensbewegung vorgeben, anstreben und durchsetzen zu wollen.

Müssen sich auch Strafvollzugsbedienstete mit diesem Thema befassen? Selbstverständlich! Wer nicht in einer Welt leben möchte, in der die eigene Existenz und die eigenen Entwicklungschancen vom Wohlwollen eines autokratischen Systems ohne demokratische Kontrolle abhängig sind, der wird sich Gedanken machen müssen,

welche Politik von Deutschland in dieser Zeit gefordert ist.

Die Friedensmärsche, an denen sich in rund 120 Städten jeweils nur wenige Hundert Friedensbewegte beteiligt haben, setzen jetzt ein völlig falsches Signal, wenn sie Putins-Krieg zwar verurteilen, sich aber gleichzeitig gegen Waffenlieferungen an die Ukraine wenden und auch den Aufbau einer schlagkräftigen Bundeswehr kritisie-



Foto: thauwald-picture/stock.adobe.com

ren. Damit wird der Ukraine, die völkerrechtswidrig angegriffen wird, quasi das Recht auf Selbstverteidigung abgesprochen: Eine geradezu unmenschliche Position für Aktivisten, die sich dem Frieden und damit dem Wohl der Menschen verpflichtet fühlen.

Von Deutschland aus kann man als Pazifist vielleicht so argumentieren, muss sich allerdings vorwerfen lassen, dass man dem ukrainischen Volk mit einer solchen Position in den Rücken fällt. Man macht sich zum Handlanger **Putins**, dessen Soldaten in der Ukraine schwerste Kriegsverbrechen begehen und Tod, Leid und Verderben über das ukrainische Volk bringen.

Wenn Deutschland sich noch dem „Nie wieder!“ verpflichtet fühlt, muss es handeln

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich die Deutschen geschworen, es keinem Despoten mehr zu erlauben, von deut-

schem Boden aus einen Krieg vom Zaun zu brechen. Dies kann allerdings nicht bedeuten, dass wir nur für Deutschland Verantwortung tragen. Wenn sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg ereignet, sind wir gefordert, dem Aggressor mit wirksamen Mitteln in den Arm zu greifen. Leider setzt sich diese Erkenntnis bei der Bundesregierung nur sehr langsam durch. Es wird lamentiert, bei Sanktionen Zurückhaltung geübt und der Ukraine schweres Waffenmaterial zwar zugesagt, aber nur zögernd geliefert. Zwischenzeitlich haben die **Grünen** und die **FDP** die Kurve gekriegt, nur bei der **SPD** unterlaufen ideologisch-pazifistisch geprägte Genossen die Durchführung bereits durch den Bundestag beschlossener Unterstützungsmaßnahmen.

Langsam wird es nicht nur ärgerlich, sondern die Verlässlichkeit Deutschlands als Bündnispartner steht auf dem

Spiel. Das lange Schweigen des Bundeskanzlers ist nicht mehr akzeptabel. Hatte **Olaf Scholz** nicht vor der Wahl erklärt, wer bei ihm Führung bestelle, der bekomme sie auch. Leider ist davon bislang nichts zu sehen und zu merken.

Es ist wirklich höchste Zeit für den Kanzler, seine **SPD** auf Linie zu bringen. Bislang hat **Scholz** versucht, es seiner Vorgängerin gleichzutun und Probleme mit dem Scheckheft zu lösen. Doch das ist im Falle des Ukraine-Krieges keine Option mehr.

Bundeskanzler Scholz kann nicht länger auf Zeit spielen

Im Osten der Ukraine setzt **Putin** zu einer Entscheidungsschlacht an. Jetzt muss auch Deutschland Farbe bekennen und auch schweres Waffenmaterial an die Ukraine ausliefern. Jedes weitere Zögern kostet in der Ukraine das Leben von Menschen, die auch unsere Freiheit verteidigen. Denn eine Erkenntnis sollten unsere Politiker inzwischen gewonnen haben: **Putin** wird nicht aufhören seine Interessen auch mit den Mitteln des Krieges durchzusetzen, solange er erfolgreich ist. Für einen Despoten wie **Putin** wird nur eine Niederlage auf dem Schlachtfeld als Signal verstanden werden, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Deutschland muss endlich den Fuß von der Bremse nehmen

Bislang sind rd. 3.700 ukrainische Soldaten getötet worden. Zigtausende Zivilisten haben ihr Leben verloren. Und das wird alles nur ein Vorbote dessen gewesen sein, was die Ukraine noch zu erwarten hat.

Jetzt ist es für Deutschland an der Zeit, endlich den Fuß von der Bremse zu nehmen, um die Ukraine mit allem zu unterstützen, was uns möglich ist. Alles andere wäre nicht nur peinlich.

Das ukrainische Volk würde auch über Gebühr lange einem barbarischen Vernichtungsfeldzug ausgesetzt.

Die ideologisierten Pazifisten in der **SPD** werden derzeit nur noch unterstützt von der **Linkspartei** und der **AfD**. Ob sie sich in dieser „Koalition“ gut aufgehoben fühlen? Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)** ist aufgerufen, jetzt ein Machtwort zu sprechen. Die Ukraine ist auf umfassende Waffenlieferungen und jede mögliche Art der Unterstützung angewiesen. Jedes weitere Warten wäre ein Armutszeugnis! Wir alle sind aufgerufen, unseren örtlichen Abgeordneten in Wort und Schrift zu vermitteln, was aktuell von ihnen erwartet wird, bevor es zu spät ist.

Friedhelm Sanker



Foto: Corona Borealis/stock.adobe.com

Der anfangs umfassende Zangenangriff Russlands ist aufgebeben worden. Die russischen Truppen werden derzeit im Donbass konzentriert.

Bundesverfassungsgericht:

Der Kindererziehungsaufwand ist bei der Pflegeversicherung zu berücksichtigen

Auch Beschäftigte des Vollzuges dürfen nach dem Karlsruher Richterspruch auf Entlastung bei der Pflegeversicherung hoffen, so sie denn Kinder zu erziehen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung anerkannt, dass Kindererziehungszeiten Auswirkungen auf die Beiträge zur Pflegeversicherung haben müssen. Dies sei eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ein Diakon aus Freiburg und andere hatten geklagt, um eine Minderung aller drei Komponenten der Sozialversicherung zu erreichen. Lediglich mit der Beanstandung der Pflegeversicherung hatten die Kläger Erfolg.

Der klagende Diakon verfolgt sein Ziel bereits seit sechzehn Jahren, obwohl sein Anliegen erhebliches Spaltpotential beinhaltet. Er wollte für Familien mit einem oder mehr Kindern eine Beitragssenkung der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung erreichen. Sein Ansatz war es, dass die Betreuung und Pflege der nachwachsenden Generationen eine erhöhte Belastung darstellt, die im Rahmen der Sozialversicherung durch eine gegenüber Alleinstehenden abgesenkte Beitragsregelung anerkannt werden müsse.

Was derzeit Gültigkeit hat!

In den wesentlichen Punkten haben die Verfassungsrichter dem Anliegen der Kläger allerdings nicht entsprochen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2001 geurteilt, dass Erziehungsleistungen auch bei der Pflegeversicherung anerkannt werden müssten, da Eltern im Gegenteil zu Kinderlosen einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisteten.

Daraufhin wurden die Beitragsätze neu geregelt. Der Beitrag für Eltern liegt seither bei 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens, jener für Kinderlose bei 3,4 Prozent. Von diesem Satz haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte zu tragen. Vom Bundessozialgericht ist diese Regelung in der Folgezeit mehrfach bestätigt worden. Die Sozialrichter begründeten ihre Entscheidungen damit, dass der Gesetzgeber Kindererziehung nicht überall in Form geringerer Beiträge berücksichtigen müsse. Durch den kostenlosen Schulbesuch und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung werde ein angemessener Ausgleich geschaffen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit seiner aktuellen Entscheidung (Beschluss vom 7. April 2022 / 1 BvL 3/18, 1 BvR 2824/17, 1 BvR 2257/16, 1 BvR 717/16) den Ge-

setzgeber verpflichtet, die Beitragsgestaltung der Pflegeversicherung bis zum 31. Juli 2023 neu zu regeln. Die Vorgabe des Gerichts lautet, dass künftig die genaue Anzahl der Kinder bei der Beitragsbemessung berücksichtigt werden muss. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung hat das Gericht keinen Handlungsbedarf gesehen, weil die An-



Vater, Mutter und drei Kinder:
Familien wie diese dürfen jetzt auf Entlastung bei der Pflegeversicherung hoffen.

Foto: mistic_boy/stock.adobe.com

rechnung von Kindererziehungszeiten faktisch eine Entlastung der Beitragsseite darstelle. Dies sei als Äquivalent angemessen und ausreichend.

Die Konsequenzen des Urteils

Mit der Verpflichtung des Gesetzgebers zur Novellierung des Beitragsrechts eröffnen die Verfassungsrichter gleichzeitig einen großen Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum. So können Eltern mit Kindern entlastet werden, indem für sie der bisherige Beitragssatz von 3,05 Prozent für jedes Kind weiter abgesenkt wird. Es ist aber auch möglich das 3,05 Prozent als das niedrigste Beitragsniveau für besonders kinderreiche Familien angesehen und

die Beitragshöhe für weniger kinderreiche Menschen angehoben wird. In diesem Fall müsste allerdings auch der Beitrag für Kinderlose deutlich steigen, weil sonst der Beitragsabstand zu Menschen mit Kindern nicht mehr gewahrt wäre. Nur auf diese Weise kann nach Einschätzung des Gerichts die bisherige Benachteiligung von Eltern mit mehreren Kindern gegenüber solchen mit nur einem Kind beseitigt werden.

Renten- und Krankenversicherung müssen nicht verändert werden

Durch das Beitragsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung sieht das Verfassungsgericht Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz nicht als verletzt an. Immerhin stelle die Anrechnung der Kindererziehungszeiten im System der gesetzlichen Rentenversicherung einen angemessenen Ausgleich für den wirtschaftlichen Aufwand der Kindererziehung dar und sei folglich nicht zu beanstanden.

Nach Ansicht des Gerichts sei der Gleichheitsgrundsatz in der Krankenversicherung nicht schon deshalb verletzt, dass Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Kindern mit dem gleich hohen Krankenversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden.

Der in Familien mit Kindern bestehende mehrfache Bedarf an Krankenversicherungsschutz zieht nach Auffassung der Richter zwar einen erhöhten Unterhaltsaufwand nach sich, doch sei dieser bereits durch den Gesetzgeber mit Schaffung einer beitragsfreien Familienversicherung anerkannt worden. Diese Struktur stelle faktisch eine Beitragsentlastung dar und sei folglich nicht zu beanstanden.

Dem klagenden Diakon aus Freiburg nutzt die Entscheidung der Verfassungsrichter nichts mehr, weil seine Kinder im Laufe des Verfahrens das Erwachsenenalter erreicht haben. Profitieren können jetzt nur noch Nachkommen und natürlich jene Eltern, die gegenwärtig Erziehungsleistungen für die Gesellschaft erbringen.

Friedhelm Sanker

Anwärtersonderzuschlag:

Der Finanzminister prüft die Zuschlagshöhe für den Einstellungsjahrgang 2023

Der Finanzminister des Landes hat im vergangenen Jahr einer moderaten Anhebung der Zuschläge zugestimmt. Seither beträgt der Zuschlag für den Allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst jeweils 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Der BSBD NRW hatte eine Erhöhung der Zuschläge für beide Laufbahnen auf 90 Prozent der Bemessungsgrundlage gefordert. Hierzu hat sich die Landesregierung nicht durchringen können. Der BSBD NRW anerkennt zwar ausdrücklich, dass mit der erneuten Anhebung ein wichtiger Schritt unternommen wurde, sieht in diesem Bereich aber weiteren und dann abschließenden Handlungsbedarf.

Der Arbeitsmarkt ist aktuell von dem Phänomen gekennzeichnet, dass Fachkräfte immer seltener zu finden sind. Die Knappheit sorgt dafür, dass qualifizierter Nachwuchs stark umworben wird. Folglich müssen große Anstrengungen unternommen werden, dass sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber in ausreichender Zahl für ein berufliches Engagement im Strafvollzug finden.

Professionelle Werbung ist nicht genug, auch die Finanzen müssen stimmen

Die Intensivierung und Professionalisierung der Werbung, der anerkanntswerte Einsatz der Vollzugsbehörden hat dazu geführt, dass geeigneter Nachwuchs für den Mindestbedarf gewonnen werden konnten. Es bestehen jedoch immer noch erhebliche personelle Vakanzen.

Um in einem kleiner werdenden Bewerberpool künftig erfolgreich sein zu können, ist es nach Auffassung des BSBD NRW sinnvoll, nunmehr den letzten Schritt zu gehen und den Anwärtersonderzuschlag für die beiden genannten Laufbahnen auf 90 % des Anwärtergrundbetrages zu erhöhen.

Die Entwicklung auf dem auch durch die Pandemie geprägten Arbeitsmarkt hat die Gewinnung geeigneten Nachwuchses nicht nur für den Strafvollzug deutlich verschärft. Die bereits aus der Vergangenheit bekannten Schwierigkeiten, geeignete Nachwuchskräfte für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren, sind unverändert. Der BSBD NRW vertritt deshalb weiter die Auffassung, dass eine grundsätzliche Verbesserung der Bewerberzahlen nur durch weitere zusätzliche finanzielle Anreize erzielt werden kann.

Bewerber mit Berufs- und Lebenserfahrung sind schwer zu finden

Der Vollzug ist ein schwieriges und weitgehend unbekanntes Berufsfeld. Es werden zudem vorrangig Kräfte gesucht, die bereits über Berufs- und Lebenserfahrung verfügen. Daher muss die Anwärterbesoldung so hoch sein,

dass sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber einen Berufswechsel auch leisten können. Gerade von den Erfahrungen dieses Bewerberkreises dürfen nachhaltig positive Wirkungen auf die Umsetzung des Behandlungsauftrages erwartet werden. Diese Personengruppe ist aber erfahrungsgemäß vielfach in finanzielle Verpflichtungen eingebunden, die mitunter die Aufnahme einer erneuten Berufsausbildung verhindern. Um bei der Anwerbung gerade solcher Bewerber nicht chancenlos zu sein, ist die Gewährung von auskömmlichen Anwärtersonderzuschlägen unverzichtbar.



Auf die Anwärter wartet im Vollzug eine schwierige Berufsausbildung. Um geeignete Bewerberinnen und Bewerber rekrutieren zu können, sind Sonderzuschläge unverzichtbar.

Die Konkurrenz um geeigneten Nachwuchs hat sich in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Die Pandemie bietet die Chance, dass der Vollzug mit seinen sicheren Arbeitsplätzen zu punkten vermag. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden, um die freien Stellen jetzt definitiv zu besetzen. Der BSBD NRW tritt deshalb für einen Befreiungsschlag ein, um das Personalproblem des Vollzuges grundlegend zu lösen.

Der BSBD NRW wird angesichts der prekären Situation bei der Nachwuchsgewinnung auf seiner Forderung beharren, die Sonderzuschläge in Zukunft auf 90 Prozent des Grundbetrages für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu erhöhen.

Anwärterbesoldung für weitere Laufbahnen verbessern

Daneben hält es der BSBD NRW für erforderlich, die Zahlung eines Sonderzuschlages auch für die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes vorzusehen.

Bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte ist der Vollzug derzeit nur bedingt konkurrenzfähig. Deshalb sollte bei diesen Laufbahnen die Einführung von Sonderzuschlägen erfolgen.

Wird als notwendig erkanntes Handeln zu lange hinausgezögert, besteht die konkrete Gefahr, dass mittelfristig geeignete Bewerberinnen und Bewerber kaum noch in nennenswertem Umfang für ein berufliches Engagement im Strafvollzug gewonnen werden können. Einer solch absehbaren Entwicklung muss unbedingt entgegengewirkt werden, weil sonst die Überlastung des vorhandenen Personals nicht beendet werden kann.

Die Politik riskiert in diesem Fall nicht nur den Rückgang der Motivation beim Personal, sondern auch einen Qualitätsverlust bei der Vollzugsgestaltung. Im Interesse des gesellschaftspolitischen Auftrages des Strafvollzuges und nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Allgemeinheit sollten diese Risiken unbedingt vermieden werden.

Die Pandemie bietet die einmalige Chance, mit geringem Mitteleinsatz den NRW-Strafvollzug in einem mutigen Schritt zukunftsfähig zu machen.

Diese Möglichkeit sollten wir nicht ungenutzt verstreichen lassen, schließlich droht die demografische Entwicklung die Lage künftig noch erheblich zu verschärfen.

Friedhelm Sanker

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.